



GRIEBEL
VERSICHERUNGSMAKLER

seit 1924



Liebe Leserinnen und Leser,

nun ist endlich der Sommer da! Wir alle haben uns so darauf gefreut, weitgehend unbehelligt von der Corona-Pandemie die Freuden der warmen Jahreszeit genießen zu können: Garten, Biergarten, Open-Air-Konzerte, Ferienreisen, Strand, ... Und dann macht uns dieser unsägliche, nicht enden wollende Krieg in der Ukraine mit all seinen furchtbaren Auswirkungen für die Menschen dort, aber auch auf uns einen blutigen Strich durch die Rechnung. Angst vor der Zukunft dominiert vielfach unser Erleben. Dennoch: Angst ist kein guter Ratgeber. Lassen Sie uns trotz – oder gerade wegen – der vielen Unsicherheiten gefasst den Alltag angehen und versuchen, das Beste daraus zu machen.

Probleme wie den Klimawandel kann jeder von uns mitbestimmen, wenn er zum Beispiel statt mit dem Auto mit dem Fahrrad zur Arbeit fährt. Lesen Sie, wie es mit dem E-Dienstrad klappt. Themen wie Hobbyimkerei, E-Autos und Reiseversicherungen ergänzen unser aktuelles Angebot. Für jeden von uns wichtig sind wahrscheinlich die neuen Informationspflichten im Online-Handel, auf die wir näher eingehen. Auch Vergleichsportale müssen nun z.B. darlegen, welche Anbieter sie bei ihren Vergleichen heranziehen, so dass Verbraucher mündig entscheiden können.

Wenn es Themen gibt, die Ihnen auf den Nägeln brennen, teilen Sie uns diese bitte unbedingt mit. Unsere kleine Publikation will Ihnen letztlich Mut machen und Sie darin bestärken, trotz aller Widrigkeiten das Leben in all seiner Vielfalt gut zu meistern.

JÜRGEN GRIEBEL
JAKOB GRIEBEL
Ihre Versicherungsmakler

Reiseversicherung

Heiße Zeit mit kühlem Kopf vorbereiten

Nun sind sie endlich da: Der Sommer und die lang ersehnte Reisezeit. Nach zwei Jahren Pandemie ist die Lust auf Urlaub und Reisen groß. Doch bei aller Euphorie sollte mit kühlem Kopf die notwendige Absicherung geplant werden.

Es ist schnell passiert: Die Vorfreude auf die Urlaubsreise ist groß, aber eine schwere Krankheit oder ein anderer Schicksalsschlag machen alle Pläne zunichte. Dann ist es gut, wenn man eine Reiserücktrittsversicherung hat, die die Kosten übernimmt. Wer glaubt, mit Flex-Tarifen von Reiseveranstaltern geschützt zu sein, kann ein böses Erwachen erleben: Diese greifen häufig nur bis 14 Tage vor Reisebeginn, doch genau in diesem Zeitraum finden statistisch die meisten Reiserücktritte mit den höchsten Stornokosten statt. Auch die Auslandskrankenversicherung sollte sorgsam gewählt werden.

Das Versichertenkärtchen gehört auf einer Reise innerhalb der EU auf jeden Fall ins Gepäck, denn die gesetzliche Krankenkasse trägt die Kosten für Behandlungen vor Ort. Allerdings werden nur Kosten von festgelegten Vertragsärzten bis zu einem bestimmten Satz übernommen, der relativ schnell erreicht sein kann. Je nach Urlaubsland besteht zudem gegebenenfalls ein hoher Eigenanteil für gesetzlich versicherte Patienten. Kosten von privaten Ärzten oder Kliniken werden in der Regel gar nicht übernommen, bei einer Auslandskrankenversicherung dagegen können alle Kosten geltend gemacht werden.

Bei Fernreisen, beispielsweise in die USA, wo Kosten für medizinische Behandlungen besonders hoch sind, kommt die Krankenkasse für keinerlei Kosten auf. Auch einen Krankenrücktransport, der immer »medizinisch sinnvoll« und nicht nur »medizinisch notwendig« sein sollte, übernimmt die gesetzliche Krankenkasse nicht – auch nicht innerhalb Deutschlands. Hier lohnt sich also eine Zusatzversicherung in jedem Fall. Sprechen Sie Ihren Makler auf eine für Ihre Bedürfnisse abgestimmte Reiseversicherung an.

Quelle: Ergo Reiseversicherung



Rechtsschutz: Hobby-Imker

Nachbarschafts-Sticheleien vermeiden

Rund 170.000 Menschen gibt es derzeit, die ihren Honig selbst produzieren. Zwar wird das Wildbienensterben damit nicht aufgehalten, aber nachhaltig hergestellter Honig trägt zumindest zu einer gesunden Ernährung bei. Was müssen Hobby-Imker beachten?

Nachbarschaftsstreit ist eine unschöne, gleichwohl häufige Angelegenheit. Gut, wenn man im Fall der Fälle eine Rechtsschutzversicherung hat, die die Kosten übernimmt. Gleichwohl sollte man versuchen Streit möglichst zu vermeiden.

Beispiel Imkerei: Wer ein eigenes Grundstück besitzt, darf darauf ein Bienenvolk ansiedeln. Es gibt aber Einschränkungen: Für große, unbewegliche Bienenhäuser ist oft eine Baugenehmigung erforderlich. In reinen Wohngebieten kann die Bienenhaltung ganz untersagt sein. Die Entscheidung trifft jede Gemeinde individuell. Ist die erlaubt, müssen Hobbyimker die Bienenhaltung zum Schutz vor ansteckenden Bienenkrankheiten unbedingt dem Veterinäramt der Gemeinde melden. Mieter, die ein Bienenvolk auf ihrem Balkon halten möchten, sollten vorher ihren Vermieter um Erlaubnis fragen. Denn: Bienen zählen – zum Beispiel laut Urteil des Amtsgerichts Hamburg-Harburg – nicht zu den Kleintieren, für die keine Genehmigung nötig ist. Im Schrebergarten ist die Vereinssatzung oder die Kleingartenordnung der Gemeinde ausschlaggebend.

In allen Fällen muss vermieden werden die Nachbarschaft durch die Bienenhaltung ernsthaft zu beeinträchtigen. Wer sich allerdings an alle Regeln hält, bei dem steht sicher bald selbstgemachter gesunder Honig auf dem Tisch.

Quelle: Ergo Rechtsschutz Leistungs-GmbH

Nutzung von Diensträdern

Vom E-Bike-Boom profitieren

E-Bikes sind auf dem Vormarsch, nicht nur privat, sondern auch als Dienstrad, mit dem Arbeitnehmer zur Arbeit fahren können. Wenden Sie sich bei der Klärung des notwendigen Versicherungsschutzes vertrauensvoll an Ihren Makler.

Er kann auch Auskunft zu weiteren Details geben, die im Zusammenhang mit einem Dienstrad wichtig sind. Dazu gehört zum Beispiel, dass Arbeitnehmer bisher keinen Anspruch auf ein Dienstfahrzeug haben – weder in Form eines Autos noch eines Rades. Dennoch lohnt es sich, den Chef darauf anzusprechen, da es für ihn eine gute Gelegenheit ist durch Social Benefits Mitarbeiter an sich zu binden bzw. neue zu finden.

Der Arbeitgeber kauft oder least Diensträder, die der Arbeitnehmer dann auf Basis einer Vereinbarung nutzen darf. Hier sollte alles Notwendige geregelt werden, wie etwa die Versicherung, die private Nutzung, wer das Rad außer dem Arbeitnehmer fahren darf, wer für Reparatur sowie Wartung zuständig ist und was mit dem Rad passiert, wenn das Arbeitsverhältnis beendet wird.

Steuerlich gibt es unterschiedliche Modelle – entweder die steuerfreie Nutzung zusätzlich zum Arbeitslohn oder als geldwerten Vorteil, für den Lohnsteuer anfällt. Wer sein Bike auf dem Betriebsgelände aufladen darf und diese Leistung zusätzlich zum Arbeitslohn bekommt, muss dafür keine Lohnsteuer bezahlen. Mehr zu dem Thema können Sie von Ihrem Makler erfahren.

Quelle: Ergo Rechtsschutz Leistungs-GmbH



E-Auto-Versicherung

Auf Dauerleistung achten

Beim Kauf eines Elektroautos wird man häufig mit unterschiedlichen Leistungsangaben konfrontiert. Welche davon sind für Zulassung und Kfz-Versicherung maßgebend?

Immer mehr Autofahrer interessieren sich für Elektrofahrzeuge und vergleichen die Modelle der Hersteller. Aber Vorsicht: In den Prospekten der Fahrzeughersteller wird häufig nur die kurzzeitig verfügbare maximale Leistung des Elektromotors angegeben. Fachleute sprechen hier auch von der Spitzen- oder Maximalleistung. Diese inoffizielle Leistungsangabe taucht allerdings nicht in den Zulassungsdokumenten auf. Hier wird die Dauerleistung, auch 30-Minuten-Leistung genannt, angegeben. Dies kann zu eklatanten Unterschieden führen.

Ein Beispiel: Ein Automobilhersteller bewirbt ein Fahrzeug im Prospekt mit einer Leistung von 250 Kilowatt (kW). Hierbei handelt es sich um die Spitzenleistung, die kurze Zeit zur Verfügung steht. Wird der Akku durch die Dauervolllast zu heiß, riegelt das Fahrzeug automatisch die Spitzenleistung ab und wechselt in einen schonenderen Modus. In den offiziellen Fahrzeugdokumenten wird das Fahrzeug deshalb mit einer Stärke von 105 kW als Dauerleistung geführt. Diese ist auch maßgebend für die Prämienermittlung in der Kfz-Versicherung. Bei der sollten Verbraucher darauf achten, dass das Herzstück und teuerste Bauteil des Fahrzeuges, der Antriebsakkumulator, gegen möglichst jede Beschädigung in der Kaskoversicherung mitversichert ist. Gute Angebote leisten zum Beispiel auch bei Überspannungsschäden während des Ladevorgangs und wenn das Ladekabel oder der Adapter verwendet werden.

Quelle: Universa Versicherung

Geschäftsgeheimnisse

Ausplaudern verboten

Wer Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse ausplaudert und dadurch einen Schaden für das Unternehmen verursacht, muss mit empfindlichen Strafen rechnen.

Das Verraten von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist kein Kavaliersdelikt, sondern fällt unter das Strafrecht und kann mit Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden. Laut Bundesverfassungsgericht definieren sich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse als »alle auf ein Unternehmen bezogene Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat«.

Das Betriebsgeheimnis umfasst eher technische Aspekte, während das Geschäftsgeheimnis auch kaufmännische Kennzahlen einschließt. Beide Begriffe werden jedoch häufig synonym verwendet. Öffentlich zugängliche Daten, die problemlos von Außenstehenden eingesehen werden können, fallen nicht darunter. In vielen Arbeitsverträgen finden sich Verschwiegenheitsklauseln. Betriebsgeheimnis gilt indes auch dann, wenn es nicht explizit im Arbeitsvertrag geregelt ist. Wer dagegen verstößt, muss mit Abmahnung und im Wiederholungsfall mit Kündigung rechnen.

Achtung: Betriebsgeheimnisse bleiben auch nach dem Ausscheiden aus der Firma geheim. Mit einer Rechtsschutzversicherung für Arbeitsrecht sind Sie gegen versehentliche Ausrutscher gefeit. Fragen Sie Ihren Makler.

Quelle: karrierebibel.de



Vergleichsportale

Neue Informationspflichten

Seit Ende Mai dieses Jahres gelten neue Regeln im Onlinehandel, wie sie die EU-Richtlinie zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften vorsieht.

Onlinehändler, aber auch Marktplätze wie Amazon, eBay und Co. müssen ihre Angebote dann transparenter gestalten und dabei bestimmte Informationspflichten erfüllen. Es geht darum klarzustellen, welche Methoden angewandt werden, die die Entscheidung des Kunden beeinflussen können. Dazu zählen Fragen wie: Welche Faktoren spielen für das Ranking der Angebote eine Rolle? Welche Anbieter werden bei Vergleichen berücksichtigt? Verkaufen Warenanbieter gewerblich oder privat? Bestehen geschäftliche Abhängigkeiten zwischen Anbieter und Marktplatz?



Die zusätzlich geforderten Informationen sollen Onlineshoppern eine höhere Transparenz beim Kauf von Waren und Dienstleistungen bieten und sie damit bei der Kaufentscheidung unterstützen. So müssen Käufer beispielsweise erkennen können, wie die Reihenfolge der angezeigten Suchergebnisse zustande gekommen ist und welche Kriterien bei dem Ranking eine Rolle gespielt haben. Das soll verhindern, dass Kunden ihre Kaufentscheidung aufgrund eines Rankings treffen, welches durch versteckte Werbung oder Zahlungen beeinflusst ist.

Online-Marktplätze müssen außerdem darauf hinweisen, ob mit einem Anbieter eine wirtschaftliche Verbindung besteht, ob es sich um ein Unternehmen oder eine Privatperson handelt und ob der Anbieter das Produkt selbst vertreibt. Denn dies hat Einfluss darauf, welche Rechte Verbraucher zum Beispiel bei Mängeln oder bei einem Widerruf haben und an wen sie sich dafür wenden müssen. Auch Vergleichsportale wie check24, Verivox, versicherungsvergleiche.de und finanzscout24 – um nur einige aus dem Bereich Versicherungen zu nennen – müssen Nutzer künftig darüber informieren, welche Anbieter bei der Erstellung des Vergleichs einbezogen wurden. Fragen Sie im Zweifel lieber Ihren Makler, wenn Sie geeigneten Versicherungsschutz suchen.

Quelle: Ergo Rechtsschutz Leistungs-GmbH

Motorrad-Versicherung

Hohe Deckungssumme wählen

Sobald es draußen warm und trocken ist, füllen sich die Landstraßen mit Motorradfahrern – allein oder in Gruppen. Neben gut gepflegten Maschinen und angemessener Kleidung sollte auch Wert auf den richtigen Versicherungsschutz gelegt werden.



Existenziell und daher Pflicht ist in Deutschland die Kfz-Haftpflichtversicherung, ohne die kein Kraftfahrzeug gefahren werden darf. Sie leistet bei Personen-, Sach- oder Vermögensschäden Dritter, beispielsweise, wenn man mit seinem Motorrad einen Unfall verursacht und eine andere Person dabei verletzt. Die Deckungssumme sollte bei 100 Millionen Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden liegen. Eine Teilkaskoversicherung sichert das Motorrad u.a. gegen Diebstahl, Kurzschluss an der Verkabelung, Glas-

bruch, Brand, Hagel und Wildschaden ab. Tipp: Darauf achten, dass der Versicherer auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit verzichtet. Die Vollkaskoversicherung für Motorräder, die bei selbst verschuldeten Unfällen aufkommt, ist aufgrund des hohen Unfallrisikos meist sehr teuer und daher nur für sehr hochwertige Maschinen empfehlenswert.

Quelle: Bund der Versicherten

Pferdesport

Der teure Sattel ist weg – was tun?

Pferdesport ist zwar keine elitäre Angelegenheit weniger Reicher mehr, dennoch kosten nicht nur Anschaffung und Haltung eines Pferdes viel Geld, sondern auch das Equipment, vor allem der Sattel. Hierfür muss man bis zu 3.500 Euro berappen. Wer zahlt, wenn der Sattel gestohlen wird?

11,2 Millionen Menschen interessieren sich laut einer aktuellen Studie (IPSOS) in Deutschland für den Pferdesport, 2,3 Millionen reiten aktiv. Als Partner stehen ihnen 1,3 Millionen Pferde zur Seite. Zunehmend beliebt ist aber nicht nur der Reitsport selbst, sondern auch der Diebstahl der teuren Ausrüstung. Die polizeilich gemeldeten Einbrüche in Sattelkammern von Reitställen nehmen von Jahr zu Jahr zu. Häufig macht man es den Dieben leicht, da die Sattelkammern oft nur mit einfachen Schlössern verschlossen werden und die Sättel leicht zugänglich auf den Sattelböcken hängen. Was tun, wenn man den Diebstahl des eigenen Sattels bemerkt?

Gut beraten ist zunächst, wer eine Hausratversicherung besitzt. Sättel gelten allerdings nur als versichert, wenn sie aus der eigenen Wohnung bzw. dem eigenen Haus gestohlen wurden. Auch der Stall auf dem eigenen Grundstück fällt darunter. In den meisten Fällen wird die Ausrüstung aber im Reitstall aufbewahrt. Wenn dies nur kurzfristig geschieht, weil man beispielsweise das Pferd für ein paar Wochen zum Beritt bringt, so übernimmt die Hausratversicherung in der Regel den Schaden bei Einbruchdiebstahl. Nicht so bei dauerhafter Aufbewahrung in der Sattelkammer. Dann sollte man über eine Sattelversicherung oder eine Diebstahlversicherung für wertvolle Hobbyausrüstung nachdenken. Achtung: Unbeobachtete Ausrüstung, die abhandenkommt, fällt nicht unter den Versicherungsschutz. Ihr Makler berät sie gern über die Einzelheiten.

Quelle: www.mein-pferd.de


Impressum / Herausgeber

H. Griebel & Co. GmbH
Versicherungsmakler
Bismarckallee 51
22926 Ahrensburg

Telefon: 04102 897070
Telefax: 04102 8970717
E-Mail: info@griebel.de
Internet: www.griebel.de

Geschäftsführer: Jürgen Griebel
Registergericht: Amtsgericht Lübeck
Registernummer: HRB 3203 AH

Verantwortlicher i.S.d. Presserechts und §§ 5 TMG, 55 RStV:
Jürgen Griebel (Adresse wie vorstehend).

 Partner der CHARTA
Börse für Versicherungen AG

Erlaubnis nach § 34 d Absatz 1 Gewerbeordnung (Versicherungsmakler), Aufsichtsbehörde:
Industrie- und Handelskammer zu Lübeck,
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck,
www.ihk-schleswig-holstein.de

Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 GewO, Aufsichtsbehörde:
Stadt Ahrensburg, Manfred-Samusch-Straße 5,
22926 Ahrensburg, www.ahrensburg.de

Berufsbezeichnung: Versicherungsmakler – Statusangabe wie im Vermittlerregister eingetragen – Bundesrepublik Deutschland.

Berufsrechtliche Regelungen: § 34d Gewerbeordnung, § 34c Gewerbeordnung, §§ 59-68 Versicherungsvertrags-gesetz, Versicherungsvermittlungsverordnung.
Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung:
www.ec.europa.eu/consumers/odr

Redaktion

CHARTA
Börse für Versicherungen AG
Schirmerstraße 71 | 40211 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 86439-0
Telefax: 0211 / 86439-98
E-Mail: info@charta.de

Vorstand: Dietmar Diegel

Registergericht Amtsgericht Düsseldorf
Registernummer HRB 30799
USt-ID: DE 171 912 819

Hinweis:

Nachdruck (auch auszugsweise) oder Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel und Lichtbilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.



GRIEBEL
VERSICHERUNGSMAKLER

seit 1924

Kautionsversicherungen

Versicherung bürgt

Um ein Geschäft abschließen zu können, wird nicht selten die Stellung von Bürgschaften verlangt, vor allem von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Auch Existenzgründer insbesondere im Baugewerbe und im Maschinen- und Anlagenbau können oft nur mit Hilfe von Bürgschaften ihre ersten Aufträge erhalten.

Bei Bürgschaften denken viele zunächst an ihre Bank. Doch Avalkredite oder Sicherheitseinbehalte von Auftraggebern belasten die Kreditlinie bzw. die Liquidität. Das muss nicht sein: Die Kautionsversicherung stellt eine wirkungsvolle Alternative dar. Die im Rahmen der Kautionsversicherung gestellte Bürgschaft wird in der Regel ohne weiteres wie eine Bankbürgschaft akzeptiert. Sie bietet dem Auftraggeber die gleiche Sicherheit.



Auch wenn eine Bankbürgschaft grundsätzlich ähnlich funktioniert wie der Bankaval, gibt es dennoch wesentliche Unterschiede: Die Bankbürgschaft ist rechtlich gesehen ein Darlehen. Das hat zur Folge, dass es auf den Kreditrahmen des Unternehmens angerechnet wird. Die Konsequenz: Wichtige Kennzahlen werden durch das Fremdkapital verschlechtert, was sich wiederum negativ auf die Liquidität und die Kreditwürdigkeit der Firma auswirkt. Braucht sie plötzlich einen Kredit für Neuanschaffungen, sind die Konditionen eventuell deutlich weniger günstig. Bei der Kautionsversicherung hingegen wird die Kreditlinie nicht belastet, somit hat sie keine Auswirkungen auf die Liquidität. Bei Interesse kann Ihr Gewerbemakler weitere Auskünfte erteilen.

Gewerbeversicherungen

Sorge um eigene Gesundheit dominiert

Eine wichtige Säule der deutschen Wirtschaft sind kleine und mittlere Unternehmen – der Mittelstand. Doch wie sieht es mit der Absicherung von Risiken aus? Damit hat sich der aktuelle Gewerbeversicherungsreport von Finanzchef24 und andsafe beschäftigt.

Wie der Report der Provinzial-Gewerbetochter »andsafe« in Kooperation mit dem Assektadeur Finanzchef24 herausgefunden hat, betrifft die größte Sorge von Gewerbetreibenden einen gesundheitsbedingten längeren Ausfall (33 Prozent). Erst weit abgeschlagen auf dem zweiten Platz des Angst-Rankings rangiert die Befürchtung vor finanziellen Schäden durch unberechtigte Schadensersatzforderungen von Kunden oder Lieferanten (16 Prozent) und auf dem dritten Platz der Verlust von personen- und unternehmensbezogenen Daten durch Viren oder Datenlecks (13 Prozent). Knapp darauf folgt die Besorgnis vor dem Ausfall der IT mit 12 Prozent.

Damit positioniert sich das Thema IT mit 25 Prozent direkt nach dem Thema Gesundheit. Unter den Beratern und Händlern gibt es erwartungsgemäß eine deutlich größere Sorge vor Cyberschäden. Die Angst vor unberechtigten Schadensersatzforderungen ist hingegen im Handwerk und Handel am signifikantesten ausgeprägt, wie der Report ermittelt hat. Absicherungswunsch und tatsächliche Absicherung passen wie so oft allerdings nicht zusammen. So halten nur knapp 15 Prozent der Befragten ihre Vorsorge vor einem Hackerangriff für sehr gut, die Versicherungsaufwendungen gegen Datenverlust nur 17 Prozent. Wie so oft scheitert bessere Absicherung am Geld. Zwar wollen 23 Prozent der befragten Unternehmen in Zukunft mehr in Versicherungsschutz investieren, 67 Prozent wollen die Kosten allerdings stabil halten, und knapp zehn Prozent sogar weniger investieren. Unternehmer tun gut daran, ihren Makler in diesen Prozess aktiv einzubeziehen.

Quelle: AssCompact

Versicherungen für Ärzte

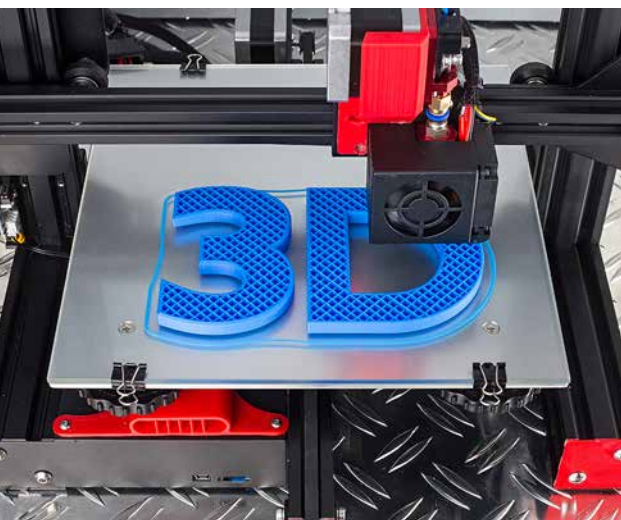
Keine Lücken offenlassen

Eine falsch ausgewählte Behandlungsmethode, ein falsches Medikament – Fehler von Ärzten, die schwerwiegende Folgen mit sich bringen können, sind nie ausgeschlossen. Da solche Schadensfälle schnell die Existenz eines jeden Arztes gefährden können, muss ein lückenloser Versicherungsschutz vorhanden sein.

Die Arbeit eines Arztes birgt sowohl das Risiko für behandlungs- und therapiebezogene Schäden als auch für Personen-, Sach- und Eigenschäden. Während erstere auf die berufliche Tätigkeit des Arztes zurückzuführen sind und die Versicherung dafür gesetzlich vorgeschrieben ist, sollten sich gewerbetreibende Ärzte mit Praxisräumlichkeiten und Mitarbeitern ebenfalls gegen verschiedenste Personen- und Sachschäden absichern.

Ein weiteres, laut Gesetzgeber abzusicherndes Risiko ist das des Vermögensschadens, weil dadurch ebenfalls hohe Regressforderungen möglich sind. Zudem sollten Ärzte außer über die gesetzlich vorgeschriebenen Berufshaftpflicht- und Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen vor allem über Geschäftsinhalts-, Elektronik- und Rechtsschutz- oder auch über eine Betriebsunterbrechungs-Versicherung nachdenken. Welche Risiken genau zutreffen und welche Absicherung Sie brauchen, ermittelt Ihr Makler gern mit Ihnen.

Quelle: gewerbeversicherung.de



Elektronikversicherung

So wird 3D-Technik geschützt

3D-Drucker sind aus vielen Fertigungsunternehmen nicht mehr wegzudenken. Spezielle Industriedrucker können hunderttausende Euro kosten – eine Investition, die umfassend gegen die finanziellen Folgen etwaiger Schäden abgesichert werden sollte.

Bereits im Jahr 1988 kam der erste 3D-Drucker auf den Markt. Seitdem hat sich sehr viel getan. Zu Beginn nur für die Herstellung von Prototypen oder Modellen eingesetzt, haben es 3D-Drucker mittlerweile in vielen industriellen Bereichen in die Serienfertigung geschafft. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die 3D-Druckertechnik bietet nicht nur zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten, sie spart auch Zeit und Material. Denn Materialüberschüsse entfallen bei diesem Fertigungsverfahren ebenso wie die sonst notwendigen Rohformen.

Versicherungen für 3D-Drucker fallen unter die Technischen Versicherungen und sind gegenwärtig auf dem deutschen Markt noch eine Rarität. Es handelt sich dabei um eine Rundum- bzw. Allgefahrenversicherung, die plötzliche Beschädigungen an der Maschine ebenso deckt wie Qualitätsverluste bei Druckerzeugnis und Rohmaterial. Fallen Drucker längere Zeit aus, kommt die Versicherung auf für die daraus resultierenden Mehrkosten auf. Interessant ist diese spezielle Elektronikversicherung vor allem für das metall- und kunststoffverarbeitende Gewerbe, Ingenieurbüros, die Medizin- und Zahntechnik, Verpackungsindustrie, Nahrungsmittelindustrie, Bekleidungsindustrie, Designerstudios sowie Architekturbüros. Lassen Sie sich von Ihrem Makler beraten!

Quelle: Basler Versicherungen

Factoring

Für mehr Liquidität



Wenn Forderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen nicht sofort oder gar nicht beglichen werden, droht gerade für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) schnell das Aus. Hier kann das Factoring helfen. Worum geht es dabei?

Beim Factoring verkauft ein Unternehmen seine Forderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen gegen seine Kunden fortlaufend an ein Factoring-Institut. Auf diese Weise erhält das Unternehmen sofortige Liquidität unmittelbar aus seinen Außenständen. Der Factor prüft vor Vertragsabschluss und fortlaufend die Bonität der Abnehmer und übernimmt im Rahmen eines vereinbarten Limits das volle Ausfallrisiko.

Neben sofortiger Umwandlung von bisher bloßen Forderungen in Liquidität bietet Factoring umfassenden Schutz vor Forderungsausfällen und beinhaltet – falls gewünscht – die Übernahme des Forderungsmanagements, inklusive Mahn- und Inkassowesen für den Kunden. Mit der durch Factoring erhaltenen sofortigen Liquidität können sich Unternehmen zusätzlich Erträge im Einkauf beschaffen, weil Skonti und Sonderkonditionen genutzt werden können. Der von Factoring-Instituten gesicherte Ausfallschutz (sog. Delkredereabsicherung) und laufend aktuelle Informationen über die Bonität der jeweiligen Abnehmer (die Debitoren) garantieren sichere Vertriebswege.

Auch wichtig: Factoring sorgt für administrative Entlastung gerade in mittelständischen Unternehmen. Der Verkauf von Forderungen verkürzt die Bilanz und führt zu besseren Bilanzkennzahlen. Ihr Gewerbeamakler unterstützt Sie bei der Suche nach dem geeigneten Factor.

Quelle: Deutscher Factoring Verband